



## AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen der MTS Fitness Kladow GmbH

### 1. VERTRAGSABSCHLUSS

1.1. **Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB)** gelten für sämtliche Verträge der MTS Fitness Kladow GmbH (Fitness Kladow) mit ihren Mitgliedern, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde.

1.2. **Mitgliedskarte:** Der Antragsteller erhält bei Antragstellung eine Mitgliedskarte, die ihm den Zutritt zum Studio ermöglicht. Dies begründet im Falle der Ablehnung seines Antrages jedoch keinen Anspruch auf Abschluss eines Vertrages oder Nutzung des Studios.

1.3. **Jugendliche:** Nach dem 16. Geburtstag können Jugendliche eine Mitgliedschaft abschließen.

### 2. NUTZUNG DES STUDIOS

2.1. **Hausordnung:** Fitness Kladow ist berechtigt, eine für die Mitglieder verbindliche Hausordnung aufzustellen. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte/des Studios und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder.

2.2. **Trainingspersonal:** Das Mitglied ist berechtigt, das Studio während der Öffnungszeiten zu nutzen (gem. der vertraglichen Vereinbarung). Dabei erfolgt die Betreuung der Mitglieder durch das weisungsberechtigte Trainingspersonal bzw. durch die weisungsberechtigten Mitarbeiter des Studios.

2.3. An gesetzlichen Feiertagen ist das Studio geschlossen.

### 3. PFLICHTEN DES MITGLIEDES

3.1. **Umgang mit der Mitgliedskarte:** Einen Verlust der nicht übertragbaren Mitgliedskarte hat das Mitglied unverzüglich dem Studio zu melden. Im Fall einer Neuausstellung der Mitgliedskarte bei schuldhaftem Verlust oder Beschädigung wird eine Aktivierungsgebühr in Höhe von € 5,00 fällig.

3.2. **Nutzung der Spinde:** Die von Fitness Kladow zur Verfügung gestellten verschließbaren Spinde dürfen vom Mitglied ausschließlich während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden. Fitness Kladow ist berechtigt, darüber hinaus verwendete Spinde zu öffnen. Das Mitglied haftet dem Studio für den Verlust der ausgehändigten Schlüssel in Höhe von € 20,00 pro Schlüssel. Weist das Mitglied im Falle eines Schadens nach, dass geringere Kosten entstanden sind, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag. (gilt auch für 3.1)

3.3. **Änderungen von Mitgliedsdaten:** Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, Bankverbindung etc.) Fitness Kladow unverzüglich möglichst schriftlich mitzuteilen. Kosten, die Fitness Kladow durch Nichtmitteilung entstehen, hat das Mitglied zu tragen.

### 4. FÄLLIGKEIT DER MITGLIEDSBEITRÄGE / ZAHLUNGSVERZUG

4.1. **Fälligkeit der monatlichen Beiträge:** Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat (Teilleistungszeitraum) fällig. Der Mitgliedsbeitrag für den ersten anteiligen Kalendermonat nach Vertragsabschluss wird zusammen mit der Aufnahmegebühr am 1. des Folgemonats fällig.

4.2. **Kosten bei Rückbuchungen:** Das Mitglied ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass sein Girokonto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist die Abbuchung nicht möglich, sind die dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten (tatsächliche Bankgebühr + € 3,00 Bearbeitungsgebühr) vom Mitglied zu tragen.

4.3. **Zahlungsverzug:** Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrages, der mehr als zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, so ist Fitness Kladow berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen und den gesamten Restbeitrag sofort fällig zu stellen.

### 5. KÜNDIGUNG

Alle Verträge beginnen zum 1. des Folgemonats. Die ordentliche Kündigung des Mitgliedes hat unter Angabe der Mitgliedsnummer gegenüber Fitness Kladow schriftlich per Post oder persönlich zu erfolgen. Maßgeblich für die Rechtswirksamkeit ist der Eingang der Kündigung bei Fitness Kladow.

### 6. HAFTUNG

Fitness Kladow haftet nicht für den Verlust jedweder Gegenstände (z.B. Kleidung, Wertgegenstände, Geld etc.), es sei denn, der Verlust beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Studios. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Fitness Kladow nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von Fitness Kladow auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen von Fitness Kladow gilt.

### 7. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.